

Mainz, 14.08.2019

**Antrag 1028/2019 zur Sitzung Stadtrat am 28.08.2019**

**Ausrufung des Klimanotstandes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz möge beschließen:**

I.

Der Rat der Landeshauptstadt Mainz stellt fest, dass die globale Klimakrise auch vor der Landeshauptstadt Mainz keinen Halt macht, und erklärt für unsere Stadt den Klimanotstand. Die Landeshauptstadt Mainz und der Rat erkennen damit an, dass die Eindämmung der anthropogenen Klimakrise in der städtischen Politik höchste Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.

II. Maßnahmen

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Masterplan 100 % Klimaschutz an das im Pariser Übereinkommen vereinbarten 1,5-Grad-Ziel anzupassen (dies bedeutet, dass die Landeshauptstadt Mainz sich die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 als Ziel setzt) und regelmäßig (mindestens alle 12 Monate) über die Auswirkungen und Folgen der CO<sub>2</sub> Emissionen sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten. Der Masterplan 100% Klimaschutz ist regelmäßig unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Ergebnisse anzupassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Vorlagen durch Kenntlichmachung einer Bewertung zu versehen, ob die zu realisierende Maßnahme a) keine, b) positive oder c) negative Auswirkungen auf den Klimaschutz enthält und welche qualitativen und quantitativen Auswirkungen das sein werden. Alternative Maßnahmen mit positiver oder zumindest der geringsten negativen Klimaauswirkung sollen bevorzugt geplant und umgesetzt werden. Dabei sind die konkurrierenden Zielsetzungen der Stadtstrategie zu berücksichtigen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie in der Landeshauptstadt eine Solarsatzung für Neu- und Umbauten Mainz erlassen werden kann.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, sämtliche geeigneten Dachflächen im Eigentum der Stadt und stadtnaher Gesellschaften für die Nutzung mit Photovoltaik freizugeben. Wo die Stadt nicht selbst PV-Anlagen installieren kann, sollen die Flächen per Ausschreibung an Dritte zur Verfügung gestellt werden.

5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie durch Anwendung des Baurechts oder Satzungen der Anteil an energieeffizienten Gebäuden gesteigert werden kann. Bei Ausweisung von Baugebieten sollen grundsätzlich umweltschonende Energiearten Vorrang erhalten.
6. Die Verwaltung soll ein Konzept vorlegen, wie mehr Raum für Radverkehr und eine Optimierung des Radverkehrs geschaffen werden kann (dabei sind sowohl Routen durch Nebenstraßen, als auch Hauptverkehrsachsen des IV einzubeziehen). Dafür bedarf es einer deutlich verbesserten Personalausstattung im Zuständigkeitsbereich Radverkehr. Die einzelnen Maßnahmen sind im Rat zu beschließen
7. Emissionsfreier Verkehr soll unter anderem durch den Ausbau der Straßenbahn unterstützt werden. Die Verwaltung wird gebeten, einen Plan für künftige Trassen mit möglichem Zeitplan vorzulegen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiter für Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV einzusetzen und bestehende Möglichkeiten umzusetzen, um so einen wichtigen Baustein der Mobilitätswende zu stärken.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Mainz eine Grünsatzung zu erarbeiten, die die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen sowie den Erhalt von Grünflächen und Biotopen fördert und deren Einhaltung auch kontinuierlich kontrolliert wird. Darüber hinaus soll die Grünsatzung bezwecken, dass vorhandene Grünflächen und Wälder einen maximal möglichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.
10. Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept vorzulegen, wo zusätzliche Baumstandorte insbesondere im Innenstadtbereich geschaffen werden können.
11. Zusammenhängende Grünanlagen, wie zum Beispiel die Wallanlagen, der Hartenbergpark und Stadt- und Volkspark, sind per Satzung vor Bebauung zu schützen.
12. Um zukünftigen Starkwetterereignissen zu begegnen, wird die Verwaltung gebeten, weitere Vorkehrungen zum Schutz vor Starkregen, Überschwemmungen, Hitze und Trockenheit zu treffen.
13. Zur unmittelbaren Hilfe für die Bevölkerung bei Hitze soll eine flächendeckende Installation von Trinkwasserspendern im Mainzer Stadtgebiet erfolgen.
14. Zur Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen zum Klimaschutz sollen die notwendigen Personalstellen in allen betroffenen Teilen der Verwaltung geschaffen werden.

### III Einflussnahme auf übergeordnete Gesetzgebung

1. Die Landeshauptstadt Mainz setzt sich durch den Städtetag für ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene ein, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz soll sicherstellen, dass Deutschland seine im Pariser Klimaabkommen eingegangenen Verpflichtungen einhält.
2. Die Landeshauptstadt Mainz fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung die Öffentlichkeit umfassend über die Klimakrise und ihre Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen die Klimakrise ergriffen werden, zu informieren.

3. Die Landeshauptstadt Mainz fordert über den Städtetag Land und Bund auf, ~~eine~~ Initiative zu ergreifen, damit der Klimaschutz Pflichtbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge wird.

### **Begründung:**

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, der Klimakrise entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf unserem Planeten. Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Klimakrise noch aufzuhalten.

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit weitreichenden Folgen verursacht, welche weltweit, auch hier in Mainz, zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Der IPCC Sonderbericht vom 09.08.2019 beziffert die über den Landmassen schon jetzt eingetretene Erderwärmung auf 1,53 Grad Celsius. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren, damit bei uns extreme Wetterereignisse nicht zur Norm werden.

Die Klimakrise ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Sie ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tier- schutz- Umweltschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems allein durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Auch in den Kommunen und damit auch in Mainz werden Entscheidungen getroffen, die Auswirkungen auf das Klima und die CO<sub>2</sub>-Emissionen haben. Mobilität, Energieverbrauch und der Bausektor sind hier die wichtigsten Bereiche, bei denen auch die Kommunen Möglichkeiten haben, sich für klimaschonende Varianten zu entscheiden. Wir entscheiden hier vor Ort, welche Form der Mobilität wir wollen, wie viel Energie beim Bau und der Nutzung von Gebäuden eingespart wird oder wie wir uns ernähren und welchen Müll wir dabei produzieren. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene wirksame Maßnahmen, um dieser drohenden Klimakrise entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, schnell zu handeln!

Marcel Kühle  
(stellv. Fraktionssprecher)